

Tübingen, den 17.10.2024

Interfraktioneller Antrag zur Anpassung des Klimaschutzprogramms

Aus Anlage 1 der Vorlage 77/2024, die am 6.5.2024 im Klimaschutzausschuss vorgestellt wurde, geht hervor, dass Tübingen bis Ende 2021 seinen Energiebedarf immer noch zu 81% aus fossilen Energien gedeckt hat.

Es ergeben sich folgende Problematiken, die teilweise auch im Ausschuss diskutiert wurden:

- 1. Die Bilanzierung hinkt bereits wieder 2 Jahre hinterher, dadurch entsteht eine hohe Unsicherheit, wie der aktuelle Stand tatsächlich ist.
- 2. Wenn sich Tübingen bis 2030 tatsächlich klimaneutral mit Energie versorgen will, sind selbst bei linearer Fortschreibung der bisherigen Reduktionen enorme Anstrengungen zusätzlich erforderlich. Es ist nicht ersichtlich, mit welchen konkreten Maßnahmen und zu welchen Zeitpunkten diese Reduktionen geschehen sollen.
- Im Text der Vorlage selbst werden vor allem die positiven Entwicklungen hervorgehoben. Es wird weder die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern von 81% erwähnt, noch dass die aktuelle Entwicklung nicht zu einer Zielerreichung führt.

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung das Klimaschutzprogramm und die Arbeit daran wie folgt ändert:

1. Erstellung jährlicher CO₂ Bilanzierungen

Ohne eine aktuelle Datengrundlage sind Entscheidungen schwierig bis unmöglich. Was sich während der Corona Pandemie gezeigt hat, gilt auch beim Klimaschutz. Wenn Tübingen in 5 Jahren klimaneutral sein soll, dann braucht es aktuelle Daten, um ggf. nachsteuern zu können. Die Stadt Konstanz berichtet jährlich ihren Fortschritt - die Aussage, dass dies nicht möglich ist, ist also offenbar nicht richtig. Wir fordern die Verwaltung daher auf, jährliche CO₂ Bilanzierungen zu erstellen. Für viele Indikatoren hat die Verwaltung die Zahlen selbst vorliegen - für diejenigen Zahlen, die von externen Quellen abhängig sind, können Schätzwerte durch lineare Fortschreibungen oder als "worst case" die Vorjahreswerte angenommen werden. Falls es weiterhin solch massive Verzögerungen bei den extern zugespielten Werten gibt, fordern wir die Verwaltung auf, ihren Druck auf die entsprechenden Stellen in Land und Bund zu erhöhen.

2. CO₂ Reduktionspfad bis 2030 nach Sektoren aufgeteilt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt

Ein Ziel alleine reicht nicht aus, es braucht auch einen konkreten Plan, wie dieses erreicht werden soll. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, innerhalb des

Klimaschutzprogramms einen CO₂ Reduktionspfad darzustellen, aus dem hervorgeht, wie viele Tonnen CO₂ jährlich bis 2030 eingespart werden sollen (jährliche Reduktionsziele). Die Reduktionsziele sollten dabei nach Sektoren aufgeteilt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden, um bei der Bilanzierung die Fortschritte und eventuelle Differenzen zum Plan aufzeigen zu können.

3. Ehrliche Kommunikation in der Öffentlichkeit

Aufgeklärte Bürger*innen haben ein Recht auf ehrliche Kommunikation. Wir erkennen an, dass eine positive Kommunikation wichtig ist, um nicht an der "Herkulesaufgabe Klimaschutz" zu verzweifeln, aber man darf durchaus auch ehrlich die Schwachstellen benennen. Auch hier könnte Konstanz als Vorbild dienen: die Pressemitteilung zum letzten Klimaschutzbericht im Januar 2024 titelte "Treibhausgasminderung trotz einiger Fortschritte noch nicht ausreichend". Konkret fordern wir, dass Zahlen wie die Abhängigkeit von fossilen Energien klar benannt werden und auch deutlich dargestellt wird, ob das Ziel nach aktuellem Entwicklungspfad erreicht wird. Weiterhin sollten die noch bestehenden Lücken zum Reduktionspfad mit entsprechenden Zahlen benannt werden. Für eine ehrliche Kommunikation wäre sicher auch eine gut sichtbare Darstellung der aktuellen Zielerreichung in der Öffentlichkeit (z.B. am Rathaus) und auf der Internetseite der Stadt Tübingen sinnvoll.

4. Vermeidung doppelter Anrechnung von außerhalb Tübingens erzeugter erneuerbarer Energie der swt

Aktuell werden die von den swt außerhalb Tübingens erzeugte erneuerbare Energiemengen als Kompensation in der Klimabilanz berücksichtigt. Dies ist aber nur insofern richtig, als dass die Gemeinde, auf der die Anlagen stehen, die Energie nicht selbst für ihre Klimabilanz verwendet. Ansonsten würden diese Energiemengen zwei mal positiv angerechnet. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, dies in der Bilanz zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass solche Energiemengen nur einfach entweder als Kompensation oder klimaneutrale Energie in der fremden Kommune angerechnet werden.

5. Darstellung des CO₂-Restbudgets nach dem Vertrag von Paris

Im Vertrag von Paris haben die Staaten vereinbart, Anstrengungen zu unternehmen, um die Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, und wenn möglich auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Es wurde ein Restbudget berechnet, das der Welt bis zu dieser Temperaturerhöhung noch bleibt und das Restbudget wurde nach Anzahl der Einwohner*innen auf die Länder "gerecht" verteilt. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, zu prüfen, wie das CO2-Restbudget sinnvoll in der Klimabilanz dargestellt werden kann. Es sollte als Richtschnur für Entscheidungen dienen und könnte auch in der Öffentlichkeitskommunikation als bekanntes und anschauliches Instrument genutzt werden.

Für die Klimaliste: Matthias Feurer Für die FRAKTION: Markus Vogt Für die Tübinger Liste: Thomas Unger Für die Linke: Gerlinde Strasdeit

Quellen:

- Klimaschutzstrategie der Stadt Konstanz:
 https://www.konstanz.de/site/Konstanz-Microsites/get/params_E1012934222/376737
 /2022-11-17_Endbericht_Klimaschutzstrategie_ifeu_2g.pdf
 https://www.konstanz.de/site/Konstanz-Microsites/get/params_E1012934222/376737
 <a href="https://www.konst
- 2. Jährliche Klimaschutzberichte der Stadt Konstanz: https://www.konstanz.de/stadtwandel/klimaschutzbericht